Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

30/30. Oktober 2026

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 16. Oktober 2026 *722*

Bekanntmachung über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2002a der Landeshauptstadt München Arnulfstraße (südlich) zwischen Querbahnsteig Starnberger Flügelbahnhof und dem nördlichen Vorplatz auf Flurstück 6856/97 Gemarkung München Sektion IV – Starnberger Flügelbahnhof – vom 16. Oktober 2026 *723*

Bauleitplanverfahren „Bildungscampus Westpark“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/36 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2207 Gerty-Spies-Straße (südlich), Fürstenrieder Straße (östlich), Andreas-Vöst-Straße (nördlich), Westendstraße, Gilmstraße (westlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 988) – Bildungscampus Westpark – – Aufstellungsbeschluss – Stadtbezirk 07 – Sendling-Westpark *723*

Bauleitplanverfahren „Virginia-Depot“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/62 Schätzweg (nördlich), Schleißheimer Straße (westlich) – Virginia-Depot Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenbergl – Gemeinbedarfsflächen, Ver- und Entsorgungsflächen und Ökologische Vorrangfläche – *724*

Bauleitplanverfahren „Virginia-Depot“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e Schätzweg (nördlich) Schleißheimer Str. (westlich) (Änderung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 1939 vom 10.12.2003 und 08.06.2011, Teilverdrängung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 165a) – Virginia-Depot –

Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenbergl – Gemeinbedarf Schule, Erziehung und Sport: Schulbauoffensive – Städtische Berufsschule für Kfz-Technik und Versorgungsfläche: Anlage für Tiefengeothermie – *725*

Bauleitplanverfahren „Standorterweiterung Augustiner“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/43 Dietmar-Keese-Bogen und Ludwig-Schmid-Straße (südlich), Verlängerung Hans-Steinkohl-Straße (westlich), Bundesautobahn 96 München – Lindau (nördlich) Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied-Freiham – Gewerbegebiete, Waldflächen – *726*

Baldestr. 8 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11373/0) Nutzungsänderung eines Büros zu einer Ferienwohnung (ohne bauliche Maßnahmen) Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-7515-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *727*

Mozartstr. 17 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9770/0) Nutzungsänderung Mozartstraße 17 in 80336 München von Büros im südlichen Hochparterre zu einer Praxis für Psychotherapie Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-10509-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *728*

Eulenspiegelstr. 60 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 2084/10) Neubau eines Wohngebäudes (12 WE) mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-2552-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *728*

Bozener Str. 5 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 13003/0) Umbau von 3 Wohnungen zu 2 Wohnungen im DG 1 sowie Erschließung des DG 2 zu darunterliegende Wohnung Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-14221-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *729*

Grödner Str. 2 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12978/30) Umbau, Aufstockung & energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-8925-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *729*

Situlistr. 45 – 61 (Gemarkung: Freimann Fl.Nr.: 13/2) Dachaufstockung eines Wohnkomplexes mit Änderung der Freianlagen, Anbau auf Außenaufzüge, in der Situlistr., München – (Situlistr. 45 – 61,63 / Heinrich-Geißler-Str. 20 – 24) – VORBESCHEID

Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-16167-41
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO *729*

Alfred-Drexel-Str. 3 – 25 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1298/68)
Moosach Wohnsiedlung
Neubau von 161 Wohnungen, 67 Wohnungen für 87 Studenten
und Azubis, Laden, KIGA, Quartiersgarage und 3 Lärmschutz-
wänden mit Fahrradhäusern
TEILBAUGENEHMIGUNG – Baugrube und Gründung
(Bodenplatte und Fundamente) Haus E2 neben Nanga-Parbat-
Str. 67 Bezug: 6024-1.1-2026-1151-42
Aktenzeichen: 6024-1.1-2026-16543-42
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *730*

Oselstr. 21 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 694/0)
Schulbauoffensive – Neubau einer kleinen Multispielfäche
(mit EPDM-Belag) im südlichen Schulgelände als Erweiterung
des Spielangebotes an der Grundschule Oselstraße 21
Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-8007-43
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO *730*

Kraftloserklärung
verlorengegangener Sparkassenbücher *731*

Aufgebot
verlorengegangener Sparkassenbücher *731*

Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

vom 16. Oktober 2026

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung:

§ 1
Die Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 07.09.2022 (MüABl. S. 544), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.10.2025 (MüABl. S. 634), wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
1. Ziffer c) wird gestrichen.
2. Die bisherige Ziffer d) wird Ziffer c).

§ 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 30.09.2026 beschlossen.

München, 16. Oktober 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-47, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Bekanntmachung über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2002a der Landeshauptstadt München Arnulfstraße (südlich) zwischen Querbahnsteig Starnberger Flügelbahnhof und dem nördlichen Vorplatz auf Flurstück 6856/97 Gemarkung München Sektion IV – Starnberger Flügelbahnhof –

vom 16. Oktober 2026

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 15.07.2026 den vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2002a als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

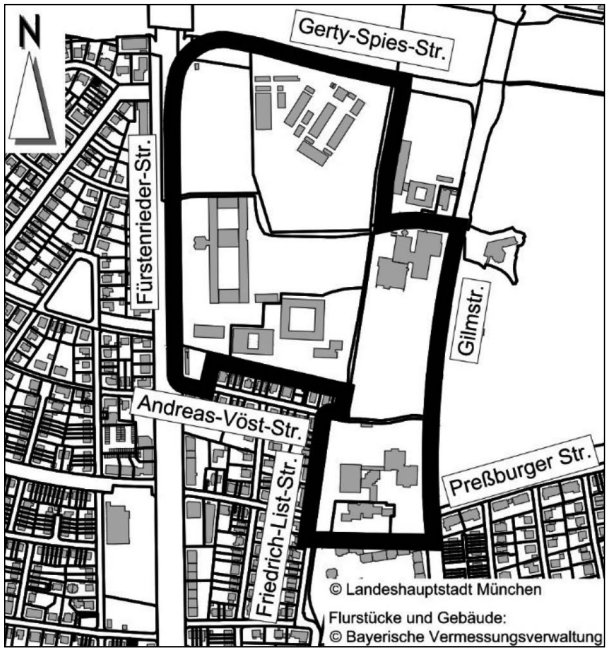
Erläuternder Hinweis:
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan entsprechend angepasst.

München, 16. Oktober 2026 — Dominik Krause, Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Bildungscampus Westpark“
hier:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich III/36 und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2207
Gerty-Spies-Straße (südlich),
Fürstenrieder Straße (östlich),
Andreas-Vöst-Straße (nördlich),
Westendstraße, Gilmstraße (westlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 988)
– Bildungscampus Westpark –
– Aufstellungsbeschluss –

Stadtbezirk 07 – Sendling-Westpark



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 07.10.2026 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/36 und unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 988 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2207 für das Planungsgebiet Gerty-Spies-Straße (südlich), Fürstenrieder Straße (östlich), Andreas-Vöst-Straße (nördlich), Westendstraße, Gilmstraße (westlich) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00778).

Zu den wichtigsten Planungszielen zählen hierbei insbesondere:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines attraktiven und zukunftsfähigen Schulstandortes und nachhaltige Ausnutzung des Grundstücks im Hinblick auf künftige Entwicklungsbedarfe im Bereich Erziehung und Bildung
- Entwicklung der vorhandenen prägnanten und qualitätvollen Grün- und Freiflächen mit größtmöglichem Erhalt des wertvollen eingewachsenen Baumbestandes

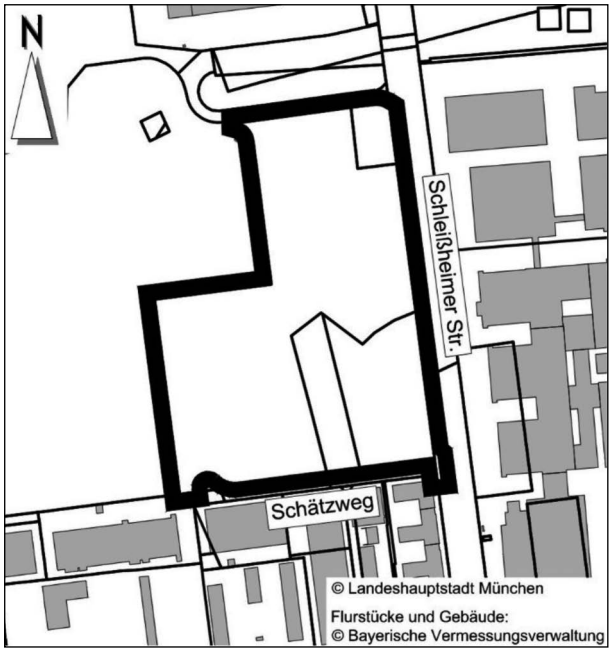
- Stärkung der Grün- und Freiflächen als wichtiger Bestandteil eines durchgängigen grünen Wege- und Freiraumverbundes zwischen Innenstadt und Umland (Parkmeile „Grünes Band West“)
- Bewahrung und behutsame Weiterentwicklung der denkmalgeschützten Gebäude
- Nachhaltige und verkehrssichere Erschließung mit Fokus auf den Umweltverbund

München, 20. Oktober 2026 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Virginia-Depot“
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:
Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/62
Schätzweg (nördlich), Schleißheimer Straße (westlich)
– Virginia-Depot
– Gemeinbedarfsflächen, Ver- und Entsorgungsflächen und Ökologische Vorrangfläche –

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenbergl



Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 26.11.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17735) den Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den o. g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit zum Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:
- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsuntersuchung

Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, insbesondere:
- Baumbestandsaufnahme
- Bericht zur faunistischen und floristischen Kartierung sowie zur Habitatstruktur-Kartierung
- Artenschutzfachbeitrag

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere:
- Oberbodenuntersuchungen
- Kampfmittel-Räumkonzept

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:
- Hydrogeologische Gutachten

Informationen zum Schutzgut Luft, insbesondere:
- Lufthygienische Untersuchung

Informationen zum Schutzgut Klima (Stadtklima), insbesondere:
- Lokalklimatisches Gutachten

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den o.g. Bereich mit Begründung ist mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **vom 10. November 2026 mit 10. Dezember 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: https://bauleitplanung.muenchen.de. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung,** Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte
Für Auskünfte zum Flächennutzungsplan sowie zu den aufgeführten umweltbezogenen Informationen stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-26089 und per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, 80331 München, Zimmer 330, Tel. 089/ 233-26089. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung oder Anmeldung per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de gebeten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
– Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform

„Bauleitplanung Online München“ erfolgen (https://bauleitplanung.muenchen.de).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung I/42, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

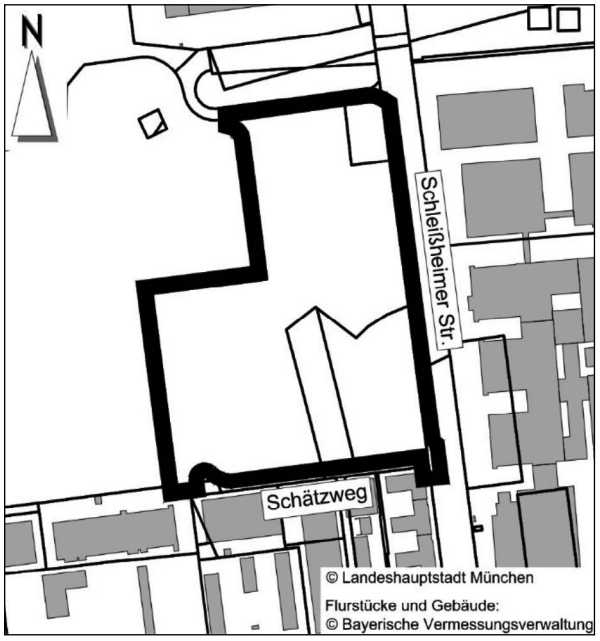
Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 20 Oktober 2026 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Virginia-Depot“
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:
Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e
Schätzweg (nördlich)
Schleißheimer Str. (westlich)
(Änderung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 1939 vom 10.12.2003 und 08.06.2011,
Teilverdrängung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 165a)
– Virginia-Depot –
– Gemeinbedarf Schule, Erziehung und Sport: Schulbauoffensive – Städtische Berufsschule für Kfz-Technik und Versorgungsfläche: Anlage für Tiefengeothermie –

Stadtbezirk 24 Feldmoching – Hasenbergl



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 29.10.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1939e für den o. g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 17937).

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1939e
- Verkehrsuntersuchung

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), einschließlich Biotopkartierung, Baumbestand und Verträglichkeitsprüfung

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere:
- Luftbild- und Archivalienauswertung zur Bewertung der Kampfmittelbelastung
- Bericht zu Oberbodenuntersuchungen

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:
- Hydrogeologisches Gutachten

Informationen zum Schutzgut Luft, insbesondere:
- Lufthygienische Untersuchung
- Lokalklimatisches Gutachten

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **vom 10. November 2026 mit 10. Dezember 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht.
Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen:
https://bauleitplanung.muenchen.de. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung,** Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte
Für Auskünfte zum Bebauungsplan sowie zu den aufgeführten umweltbezogenen Informationen stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-22904 und per E-Mail unter plan.ha2-60v@muenchen.de).
Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen
- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (https://bauleitplanung.muenchen.de).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/60v, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

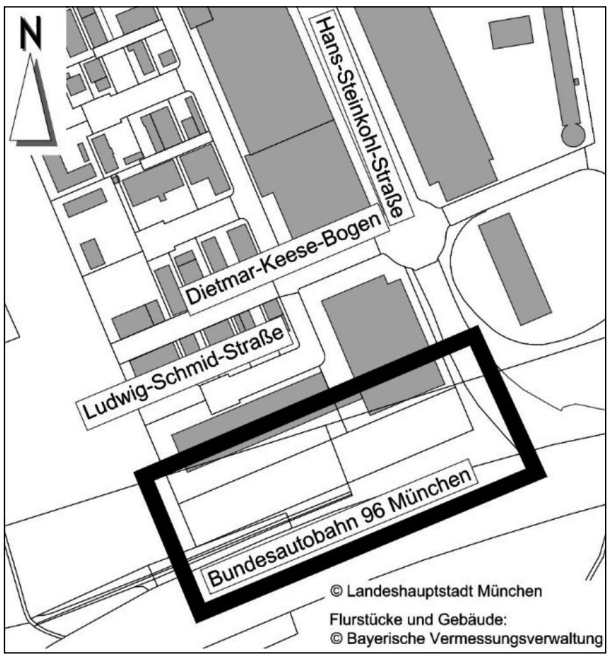
Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 20, Oktober 2026 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Standorterweiterung Augustiner“
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:
Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/43
Dietmar-Keese-Bogen und Ludwig-Schmid-Straße (südlich), Verlängerung Hans-Steinkohl-Straße (westlich), Bundesautobahn 96 München – Lindau (nördlich)
– Gewerbegebiete, Waldflächen –

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied-Freiham



Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 30.09.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00818) den Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den o. g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit zum Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch / seine Gesundheit / Bevölkerung, insbesondere:
- Verkehrsuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchungen

Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, insbesondere:
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Informationen zum Schutzgut Fläche/Boden, insbesondere:
- Geotechnisches Baugrundgutachten
- Kampfmittelerkundungen

Informationen zum Schutzgut Wasser (Grundwasser und Entwässerung), insbesondere:
- Grundwasserstände

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den o.g. Bereich mit Begründung ist mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **10. November 2026 mit 10. Dezember 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen: https://bauleitplanung.muenchen.de. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung,** Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte
Für Auskünfte zum Flächennutzungsplan sowie zu den aufgeführten umweltbezogenen Informationen stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233- 24738 und per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, 80331 München, Zimmer 324, Tel. 089/ 233-24738. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung oder Anmeldung per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de gebeten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen
- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (https://bauleitplanung.muenchen.de).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch **per E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung I/42, Blumenstraße 31, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 20. Oktober 2026 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Baldestr. 8
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11373/0 / 2. Stadtbezirk
Nutzungsänderung eines Büros zu einer Ferienwohnung (ohne bauliche Maßnahmen)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.10.2026, Az. 1.2-2026-7515-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer Auflage und Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 11370/2, 11371,11372, 11374 und 11375, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. Oktober 2026 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Mozartstr. 17
Gemarkung Sektion V / Flurnr. 9770/0 / 2. Stadtbezirk
Nutzungsänderung Mozartstraße 17 in 80336 München von Büros im südlichen Hochparterre zu einer Praxis für Psychotherapie

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.10.2026, Az. 1.2-2026-10509-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter einer Auflage erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 9762, 9765, 9766, 9769, 9770/2 und 9770/8, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. Oktober 2026 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Eulenspiegelstr. 60
Gemarkung: Perlach, Flurnr. 2084/1, Stadtbezirk: 16
Neubau eines Wohngebäudes (12 WE) mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.10.2026, Az. 6024-1.2-2026-2552-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-31@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Oktober 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bozener Str. 5
Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 13003/0, Stadtbezirk: 18
Vorhaben: Umbau von 3 Wohnungen zu 2 Wohnungen im DG 1 sowie Erschließung des DG 2 zu darunterliegenden Wohnung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.10.2026, Az. 6024-1.23-2026-14221-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-33@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Oktober 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Grödner Str. 2
Gemarkung Sektion VII, Fl.Nr. 12978/30, Stadtbezirk: 18
Umbau, Aufstockung & energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.10.2026, Az. 6024-1.2-2026-8925-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-33@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. Oktober 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Situlistr. 45 – 61,63;
Heinrich-Geißler-Str. 20 – 24
Gemarkung Freimann/Flurnr. 13/2, 16/1, 13/4/Stadtbezirk: 12
Dachaufstockung eines Wohnkomplexes mit Änderung der Freianlagen, Anbau auf Außenaufzüge, in der Situlistr., München – Vorbescheid

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.10.2026, Az. 1.7-2026-16167-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11, 11/12, 12, 13, 13/3, 13/6, 13/8, 15, 16, 166/4, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-41@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. Oktober 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen:
Alfred-Drexel-Str. 3 – 25, Nanga-Parbat-Str. 67 – 97
Gemarkung Moosach / Flurnrn. FlNrn. 1298/53, 1298/54, 1298/56, 1298/57, 1298/58, 1298/59, 1298/60, 1298/61, 1298/62, 1298/63, 1298/64, 1298/65, 1298/66, 1298/67, 1298/68, 1298/72, 1298/73, 1298/74, 1298/75/
Stadtbezirk: 10
Moosach Wohnsiedlung
Neubau von 161 Wohnungen, 67 Wohnungen für 87 Studenten und Azubis, Laden, KIGA, Quartiersgarage und 3 Lärmschutzwänden mit Fahrradhäusern TEILBAUGENEHMIGUNG – Baugrube und Gründung (Bodenplatte und Fundamente) Haus E2 neben Nanga-Parbat-Str. 67 Bezug: 6024-1.1-2026-1151-42

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.10.2026, Az. 6024-1.1-2026-16543-42, wurde die Teilbaugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1244/0 (Alfred-Drexel-Str. 1, Dachauer Str. 369-371a) die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-42@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15.Oktober 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Oselstr. 21
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing/ Fl.Nr.: 694/0, Stadtbezirk 21 Schulbauoffensive – Neubau einer kleinen Multispielfäche (mit EPDM-Belag) im südlichen Schulgelände als Erweiterung des Spielangebotes an der Grundschule Oselstraße 21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.10.2026, Az. 1.2-2026-8007-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 693/3, Fl.Nr. 693/4, Fl.Nr. 693/5, Fl.Nr. 693/6, Fl.Nr. 694/3, Fl.Nr. 694/5 und Fl.Nr. 700/0, die dem Vor-

haben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-43@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19.10.2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 14.07.2026 als verloren aufgebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 14.10.2026 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
41014606	Griesbacher Sieglinde
3002560385	Iacobescu, Anna-Maria
3002188161	Kienel Barbara
906305636	Krais Felicitas
41381062	Mayer Angelika
3002469256	Münchner Lehrer- und Lehrerinnenverband eingetragener Verein e. V. (MIlv)
3002827347	Nieberle Theodor
49325277	Sagmeister Wolfgang
3001391766	Stephani Philipp
17039322	Taukovic Marija
65089989	Topel Roswitha
23537871	Voigts Lieselotte
3002928004	Willkomm Rainer und Ulrike

München, 14. Oktober 2026

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.	auf den Namen des Einlegers
1259571	Becker Thomas
105062442	Bendomir Michaela
3003159310	Feilmeier Christine
3000792022	Freiberger Ernst
109332916	Hengge Claudia
3001147226	Hofmann Pia
3001147234	Hofmann Pia
3001147242	Hofmann Pia
3001147259	Hofmann Pia
3001147283	Hofmann Pia
3001147291	Hofmann Pia
3001147309	Hofmann Pia
3001147325	Hofmann Pia
3001147333	Hofmann Pia
3001147366	Hofmann Pia
28042018	Merkl Daniel
3001837230	Muggenthaler Maria
1808831	Plueck Theodor
3000718795	Plueck Theodor
58404310	Radivojevic Karyn
3000633028	Rocchi Margot
3001694177	Schröter Christine
37338589	Schwarcz Stefan
3001924954	Törünlü Kerim
3002057614	Törünlü Timur und Karina
3001720774	Wang Kanmin

Es wurde am 14.10.2026 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 14.10.2026 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 13.01.2027 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 14. Oktober 2026

Stadtsparkasse München
Direktion Prozesse und IT
